

Kantonsratssitzung vom 20. November 2008

Traktandum 11: Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Geschätzte Damen und Herren der Regierung
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Werte Vertreter der Presse und Gäste

Am Ausgangspunkt dieses Vorstosses stand die Frage, welche Massnahmen getroffen werden können, um dem Phänomen der Jugendgewalt Herr werden zu können. Experten bestätigen praktisch einhellig, dass mit Massnahmen in der frühen Kindheit angesetzt werden müsste. Hängt die Jugendgewalt zudem mit speziellen Problemen der Migration zusammen, so spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Kinder, die beim Schuleintritt die deutsche Sprache nicht beherrschen, deren Bildungschancen sind von Beginn weg eingeschränkt. Schlechte Bildungs- und damit auch Lebenschancen sind ein Nährboden für gewalttätiges Verhalten, sie sind aber auch aus andern Gründen schlecht für unsere Gesellschaft.

Soweit folgt die regierungsrätliche Antwort der Intention unseres Vorstosses und belegt die Annahme der CVP-Fraktion auch mit Zahlen. Der Bericht hält unter anderem fest: „Damit Kinder von zugewanderten Familien von der Bildung ebenso profitieren wie einheimische Kinder (...) benötigen sie frühzeitig eine gezielte sprachliche Förderung in der gesprochenen und in der geschriebenen Zweitsprache. Nur so lässt sich Chancengleichheit für sie tatsächlich realisieren.“ (S. 3) Der Regierungsrat stellt auch fest, dass Kinder von Zugewanderten statistisch weniger in familienergänzenden Betreuungsstrukturen eingebunden sind als Schweizer Kinder. Dies entspricht auch der Erfahrung bei bestehenden Angeboten. Noch akzentuierter gesagt, jene Kinder, die solche Angebote am nötigsten hätten, werden sehr häufig gar nicht erreicht. Dieser Umstand hat verschiedene Gründe. Oft sind diese Eltern aus sprachlichen Gründen schwer zu kontaktieren und vom Sinn eines freiwilligen Angebots zu überzeugen. Manchmal werden Kinder auch erst auf die Einschulung in die Schweiz nachgezogen. In diesen Situationen erreicht man eine Verbesserung nur mit einer stärkeren Verbindlichkeit. Hier unterscheidet sich unsere Haltung von jener der Regierung.

Zunächst zum Argument, man schränke mit einem Obligatorium die Elternrechte ein. Wir wollen ausdrücklich an der Verantwortung der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder nichts ändern. Nur ist die staatliche Bildung per se ein Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte. Wohl kaum jemand stört sich an der Schulpflicht in unserem Land. Wenn nun eine Verpflichtung zu vorschulischen Sprachkursen für Kinder von Eltern, die aus sprachlichen und kulturellen Gründen nur beschränkt frei entscheiden können, eingeführt wird, so darf dies nicht als gravierender Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte bezeichnet werden. Insbesondere ist auch das Bildungsrecht von benachteiligten Kindern in die Erwägungen einzubeziehen, wie es offensichtlich in der Stadt Basel gemacht wird.

Wie der Bericht ausführt, fordern und fördern sowohl der Bund wie auch die EDK Deutschangebote für Kinder im Vorschulalter. Die Eltern sollen dabei in den Integrationsprozess einbezogen werden. Mit der flächendeckenden Einführung der Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)-Lektionen im Kindergarten ist im Kanton Zug bereits einiges verbessert worden. Obwohl es tatsächlich einige private Projekte gibt, die den Spracherwerb und die Integration fördern, ist es nicht so – und hier ist der Regierung zu widersprechen – dass genügend Angebote gibt. Angebote für Kinder vor dem Kindergarteneintritt bestehen eigentlich nur in Risch und Baar. Ein Koordinationsbedarf besteht tatsächlich und wir erwarten, dass die neue Stelle, welche auf Anregung des Kantonsrats in den nächsten drei Jahren geschaffen werden soll und die Erweiterung und Koordination des Deutschkursangebotes im Kanton Zug übernimmt, sich die-

ser Aufgabe annimmt. Dabei könnte auch auf das im Kanton Zug starke Netz der Spielgruppen zurückgegriffen werden.

In einem deutlichen Widerspruch zum ersten Teil der regierungsrätlichen Antwort steht die Begründung, warum kein Obligatorium für den Besuch von solchen Angeboten eingeführt werden sollte. Niemand zweifelt daran, dass freiwilliges Lernen besser ist als erzwungenes, und dass zu frühes Fördern der Lese- und Schreibkompetenz nicht den gewünschten Erfolg bringt. Aber auch die obligatorische Schule bedeutet nicht zwangsläufig Lernen unter Zwang und die Vorteile eines frühen Spracherwerbs – auch ohne Schreiftafel und Bücher – werden auch von der Regierung einleitend ausführlich beschrieben. Obwohl etwa in Deutschland völlig selbstverständlich Sprachstandserhebungen durchgeführt werden, bedeutet ein Obligatorium noch nicht die Einführung solcher Tests für Dreijährige. Es ist klar, dass auch die Sprachangebote Qualitätsstandards zu erfüllen haben. Heute gibt es keine. Will die Regierung mit ihrer, aus unserer Sicht falsche Interpretation des Postulats der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aussagen, dass die Qualitätsstandards für die familienergänzende Betreuung in Frage zu stellen sind? Wohl eher nicht.

Der Elternbildung und dem Einbezug der Eltern in die öffentlichen Bildungsaufgaben kommt eine wichtige Bedeutung zu, wie die Regierung zu Recht festhält. Aber es ist auch hier so, dass ein Teil der Eltern – mutmasslich jener, den man besonders ansprechen möchte - mit den herkömmlichen Mitteln kaum oder gar nicht erreicht wird. Warum zeigt der Bericht keine Möglichkeiten auf, wie man dies ändern könnte?

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Vormundschaftsrecht für Kinder und ihre Eltern sehr weitgehende Massnahmen vorsieht und deshalb zu Recht nur massvoll angewendet wird. Niederschwelligere Möglichkeiten wären gerade in Kinderschutzfällen wünschbar. Das Vormundschaftsrecht eignet sich dazu nur sehr beschränkt.

Es geht ausdrücklich nicht um eine „Verstaatlichung der Früherziehung“, wie sich die Regierung ausdrückt. Es geht mit unserem Vorstoss darum, im Kanton Zug die nötigen Angebote für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern zu schaffen, diesen Angeboten durch eine geeignete Koordination bessere Grundlagen zu bieten, sie bekannt zu machen und jenen sprachlich benachteiligten Kindern durch ein Obligatorium einen Zugang zu verschaffen, denen er sonst verwehrt bleiben würde. Obwohl sich dieser Vorstoss nicht direkt auf die Jugendgewalt fokussiert, wäre eine volle Erheblicherklärung auch ein Beitrag zur Prävention von Jugendgewalt. Die CVP-Fraktion ersucht Sie deshalb, die Motion voll erheblich zu erklären. Wir danken Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Unterstützung.